



Hygieneplan entsprechend des Rahmenhygieneplans des Kultusministeriums vom 02.09.2020: Stand 07.09.2020

Grundsätzlich:

Alle in der Schule Tätigen, Schüler/-innen und Besucher sind auf sogenannten Begegnungsflächen, d.h. auf Gängen, Toiletten sowie auf dem gesamten Schulgelände, also auch während der Pause auf dem Pausenhof, dazu verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Achtung: Aus dem Maskengebot wurde eine Maskenpflicht.

Ausnahmen sind nur für die Personen möglich, die eine ärztliche Bescheinigung der Notwendigkeit der Befreiung von der Maskenpflicht vorlegen. Das gilt für Schüler/-innen und Mitarbeiter/-innen gleichermaßen.

Im Klassenzimmer und in den Fachräumen gilt für Schüler/-innen und alle pädagogischen Mitarbeiter/-innen, dass sie die Maske abnehmen können, wenn sie ihren Platz eingenommen haben.

Die Lehrkräfte sollen, soweit nicht aus zwingenden Gründen erforderlich, einen Mindestabstand zu den Schüler/-innen einhalten und eine Maske tragen, wenn sie diesen unterschreiten.

In den **ersten beiden Schulwochen**, d.h. bis einschließlich 18.09., gilt für die Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 und für die Lehrkräfte sowie für alle pädagogischen Mitarbeiter/-innen auch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz im Unterricht.

Gewöhnung der Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 an die Maskenpflicht im Zeitraum bis einschließlich 18.09.2020:

Um die Schüler/-innen nicht zu überfordern und sie in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen am Schuljahresanfang daran zu gewöhnen, eine Maske **auch während des Unterrichts** zu tragen, beginnen sowohl der gebundene Ganztagsunterricht **für die Klassen 5a und 6a** als auch die **OGS** erst am 21.09.20. Darüber hinaus endet der stundenplanmäßige Unterricht in allen Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 um 12:25 Uhr.

Für Eltern und Schüler/-innen, die eine Betreuung bis 16:00 Uhr wünschen, wird ein Betreuungsangebot in den Räumen der OGS angeboten zwischen 13:10 Uhr und 16:00 Uhr. In der Zeit zwischen 12:25 Uhr und 13:10 Uhr werden Schüler/-innen, die eine Betreuung benötigen und nicht nach Hause fahren können, von der Lehrkraft betreut, die in dieser Zeit normalerweise in der Klasse Unterricht hätte.

Ankommen:

- Die Schüler/-innen betreten nach Ankunft zu Fuß oder mit dem Bus die Schule über den Eingang des ihnen zugehörigen Pausenhofs der Grundschulstufe bzw. der Mittelschulstufe. An jedem Eingang befindet sich eine Aufsicht, die darauf achtet, dass die Schüler/-innen eine Maske tragen und Abstand zueinander halten.
- Die Schüler/-innen gehen **sofort (aber nicht vor 7:45 Uhr)** nach Ankunft auf dem Schulgelände ins Klassenzimmer.
- Ausnahme: Kinder, die am Schulfrühstück teilnehmen, gehen sofort nach Ankunft auf dem Schulgelände in den entsprechenden Speiseraum, wo sie nach dem Waschen der Hände ihren festen, zugewiesenen Sitzplatz einnehmen.
- Ab **07:45 Uhr** empfängt die unterrichtende Lehrkraft die Schüler/-innen im Klassenzimmer. **Sie ist verantwortlich dafür, dass die Schüler/-innen sofort die Hände mit Seife waschen und das Klassenzimmer nicht verlassen, Toilettengänge ausgenommen.**
- Die Schüler/-innen tragen bis zur Ankunft auf ihrem Platz im Klassenzimmer eine Maske und stets, wenn sie sich außerhalb ihres Klassenzimmers bewegen, eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Aktuell kann bei der Pause im Freien sowie während Freizeitphasen im Freien auf eine Nasen-Mund-Abdeckung nicht verzichtet werden, auch wenn ein Mindestabstand eingehalten werden kann.

Während des Unterrichts:

- **Einzeltische in frontaler Sitzordnung. Ein Mindestabstand von 1,5 m muss innerhalb einer Klasse nicht mehr eingehalten werden.**
- Mit den Schüler/-innen ist in entwicklungsgemäßer Weise zu klären, wie das Klassenzimmer betreten bzw. verlassen wird:
 - Es steht kein Schüler/keine Schülerin in der Türe des Klassenzimmers.
- Die Stühle der Schulbegleitungen können mit Namensschild versehen werden und so von den Schülerstühlen eindeutig abgegrenzt werden.
- Lehrkräfte und andere pädagogische Mitarbeiter sollen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten, sofern es nicht pädagogische bzw. didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- Partner- und Gruppenarbeit sind wieder erlaubt.
- In klassenübergreifenden Differenzierungsgruppen sollen die Schüler/-innen blockweise entsprechend ihrer Klassenzugehörigkeit gesetzt werden. Auch hier gilt eine feste Sitzordnung einzuführen.
- In jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen, z.B. AGs, ist möglichst ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten auch zwischen den Schüler/-innen einzuhalten.

- **Unterricht in Fachräumen:**
 - Grundsätzlich gilt für die Nutzung aller Fachräume wie Turnhalle, Musikraum, Schulküche und Werkräume sowie des Computerraums:
 - Die Schüler/-innen müssen sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen gründlich die Hände waschen.
 - Wenn Lehrkräfte oder Schüler ein Klavier nutzen, müssen die Tasten gereinigt werden.
 - Im Computerraum ist die Lehrkraft für die Reinigung der Tastatur verantwortlich, die den Raum mit einer Schülergruppe genutzt hat. Sie muss die Schüler bei Bedarf zur Reinigung mit einem Tuch anhalten.
 - Bei klassenübergreifenden Zusammensetzungen im Fachunterricht ist auf ein blockweises Setzen der Gruppen entsprechend der Klassenzugehörigkeit zu achten.
 - Für den Unterricht in Hauswirtschaft gilt ein eigenes Hygienekonzept, das den Eltern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt wird.

- **Maßnahmen zur Sicherstellung der Hygiene:**

- Die Klassenzimmertüre wird nur von der Lehrkraft geöffnet bzw. der Schulbegleitung geöffnet und verschlossen.
- Lichtschalter werden nur von der Lehrkraft betätigt.
- Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, z.B. bei individuellen Hilfestellungen, Kontrollen und erzieherischen Interventionen, **müssen/muss die Lehrkraft, Schulbegleitung und die jeweiligen Schüler/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung** tragen.
- In jeglichem Unterricht ist darauf zu achten, dass **keine Gegenstände gemeinsam genutzt bzw. getauscht** werden dürfen, beispielsweise in Kunst oder Musik.
- Nach jeder Unterrichtsstunde ist der Klassenraum für mindestens fünf Minuten zu lüften und zwar zwingend durch vollkommen geöffnete Fenster. Nach gemeinsamem Singen ist nach 20 Minuten für 10 Minuten stoßzulüften. Gekippte Fenster ersetzen das Stoß- und möglicherweise Querlüften, das für einen Luftaustausch sorgen soll, nicht.

- **Hygieneregeln als Unterrichtsinhalt:**

- **Zu Beginn der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs müssen in allen Gruppen auf jeweils entwicklungsgemäße anschauliche Weise die Hygieneregeln eingeführt und ihre Umsetzung handlungsorientiert geübt werden:**
 - ❖ Regelmäßiges Händewaschen mit Seife
 - ❖ Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
 - ❖ Einhaltung der Nies- und Hustenetikette
 - ❖ Kein Körperkontakt
 - ❖ Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - ❖ Verhalten bei Eintreffen und Verlassen des Klassenzimmers
- Eine regelmäßige Wiederholung und Übung ist verpflichtender Teil des Unterrichts, insbesondere das Händewaschen.

- **Sicherungsmaßnahmen im Einzelfall:**

Sollten Schüler/-innen infolge ihres erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Emotionalität und Sozialverhalten nicht in der Lage sein, den Anweisungen der Lehrkraft zu folgen und beispielsweise

einen Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen bzw. sich regelmäßig in grenzüberschreitender Weise anderen Schüler/-innen nähern, ist die Schulleitung zu verständigen. Im Akutfall mit Verlust der Selbststeuerung ist der Schüler/die Schülerin von den Erziehungsberechtigten unverzüglich abzuholen.

Pause:

- Alle Schüler/-innen nehmen ihr „Pausenbrot“ im Klassenraum zu sich, am besten vor Beginn der Pause. Nachdem sie auf dem Pausenhof aktuell Masken tragen müssen, ist dies unabdingbar.
- Zu Schuljahresbeginn folgen wir den Empfehlungen des Kultusministeriums und beginnen mit versetzten Pausenzeiten, um die Schülerzahlen auf den Pausenhöfen zu reduzieren und einer Durchmischung entgegenzuwirken:
 - Klassen 1 bis 2 und 5 und 6: 10:15 Uhr bis 10:35 Uhr
 - Klassen 3 und 4 und 7 bis 9: 10:40 Uhr bis 11:00 Uhr
- Die Lehrkraft der 3. Stunde begleitet die Schüler/-innen in der Pause auf den Pausenhof.
- In den Stufenteams wird abgesprochen, in welchen Zonen sich die verschiedenen Klassen bewegen.
Auf einen Abstand zwischen den Klassen soll geachtet werden.
- Es besteht für alle die Möglichkeit, die Pause auch im Klassenzimmer bzw. Fachraum zu verbringen bzw. auch das Schulgelände während der Pause für einen kleinen Spaziergang zu verlassen (nach Information der Schulverwaltung).
- Die Lehrkräfte müssen die Gelegenheit erhalten, während der Pause auch eine Toilette aufzusuchen.
- Toilettengänge beim Gang in die Pause: Lehrkräfte müssen sich absprechen, dass gewährleistet wird, dass Ansammlungen in Toilettenräumen vermieden werden.

Toilette:

- **Die Maskenpflicht ist von allen zu beachten.**
- **Die Schüler/-innen müssen dazu angehalten werden, die Hände mit Seife zu waschen.**
- Die Schüler/-innen der 8. Klassen und der 9. Klasse sollen nach Möglichkeit die Toilette nicht während der Unterrichtszeit aufsuchen, sondern einzeln nach bzw. vor dem Unterricht.

- Wenn ein Schüler/eine Schülerin die Toilette betritt, verschiebt diese/r eine Pylone mit den Füßen so, dass diese auf einem roten Feld steht. Damit ist gut sichtbar, dass der Toilettenraum „besetzt“ ist.
- Bei Verlassen des Toilettenraumes schiebt die Schülerin/ der Schüler die Pylone zurück auf das grüne Feld. Die Toilette ist damit wieder „frei“.
- Die Schüler/-innen werden gebeten, unverzüglich mitzuteilen, wenn die Flüssigseife während des Unterrichtsvormittags aufzufüllen ist. Es ist Aufgabe der Lehrkraft sofort im Sekretariat Bescheid zu geben, damit Herr Ritter verständigt werden kann, die Seife unverzüglich aufzufüllen.

Weggehen:

- Die Schüler/-innen aller Klassen werden von ihren Lehrkräften unter Beachtung des Mindestabstandes zu Schüler/innen anderer Klassen zum Bus bzw. zum Verlassen des Schulgeländes zu Fuß oder mit dem Rad begleitet.
- Die Busaufsichten koordinieren zusammen mit den Lehrkräften den geordneten Zugang zu den Bussen.
- Die Lehrkräfte übergeben ihre Schüler/-innen aktuell persönlich den Betreuerinnen in der OGS bzw. der VM.

Reinigung:

- **Grundsätzliche Festlegung des Kultusministeriums:**
Eine Reinigung mit Flächendesinfektionsmitteln ist nicht notwendig, die Reinigung mit Seifenlauge ist ausreichend.
- **Jeder Raum, der genutzt wird, wird täglich bezüglich aller Handkontaktflächen gereinigt: Oberflächen, Lichtschalter, Türklinken etc.. D.h. es wird nach wie vor nicht täglich gesaugt.**
- Es gibt einen exakten Reinigungsplan, welche Räume in jeder Woche genutzt werden: täglich, wöchentlich und taggenau. Denn nach jeder Nutzung eines Raumes müssen die Handkontaktflächen gereinigt werden.
- Die Reinigungskräfte bestätigen mit ihrer Unterschrift taggenau die Reinigung eines Raumes, der Lichtschalter in einem Stockwerk, der Treppengeländer etc..
- **Computerraum und Musikraum:**
 - Nutzung nur nach Eintragung möglich.

Der Plan muss spätestens am Freitagmorgen der Schulverwaltung vorgelegt werden für die nächste Woche.

- Dann kann taggenau der Reinigungsplan erstellt und der Leitung der Reinigungskräfte und dem Hausmeister am Freitag für die darauffolgende Woche gemailt werden.

- **Achtung: Trinkwasserspender und Pausenbrot:**

- Der Trinkwasserspender kann aktuell aus Infektionsschutzgründen nicht genutzt werden.
- Die Schüler/-innen müssen dazu angehalten werden, ihr Getränk von zuhause mitzubringen.
- Solange die Schüler/-innen ihr Pausenbrot im Klassenzimmer einnehmen, wird kein Pausenverkauf durch eine örtliche Bäckerei angeboten.

OGS und VM:

- Die VM beginnt am 14.09.2020, die OGS am 21.09.2020.
- Diese Betreuungseinrichtungen stellen feste Gruppen dar, in denen die Schüler/-innen möglichst nach Klassen getrennt ihre Mahlzeiten einnehmen sollen.
- Bei Spiel- und Bastelangeboten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist grundsätzlich eine Maske zu tragen. Das gilt für die OGS und für die VM.

Laufwege im Schulhaus:

- Die Schüler/-innen gehen jeweils auf der rechten Seite die Treppen hinauf und hinunter und beachten die Wegbegrenzungen durch das aufgeklebte Band bzw. auch die Pfeile der Bewegungsrichtungen.

Grundsätzlich gilt für alle:

Bei akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- trockener Husten
- Hals- oder Ohrenscherzen
- starke Bauchschmerzen

- Erbrechen oder Durchfall
- ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Alle Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Bestimmungen einzuhalten, die das Kultusministerium für den Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen für Kinder und Jugendliche Stand 07.09.2020 vorsieht (Diese sind auf der Homepage der Schule und des Kultusministeriums einsehbar).

Das Hygienekonzept ist mit den Schüler/-innen regelmäßig in altersgemäßer Weise zu besprechen und von allen Mitarbeiter/-innen einzuhalten.

Es wird regelmäßig an die aktuell zu bewältigende Situation angepasst.

Friedberg, 07.09.2020

gez. D. Hertle, Schulleiterin